

Dringlichkeitsentscheidung

zur Genehmigung von weiteren außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für das Breitbandprojekt im Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2015 einen Grundsatzbeschluss Beschluss (KT 156-08/2015) zur Breitbandversorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen getroffen. Ich wurde ermächtigt, in Bezug auf den Breitbandausbau die gemeinsamen Interessen mit den Kommunen und ihren Verbänden im Landkreis wahrzunehmen und Fördermittel des Bundes und des Landes für Beraterleistungen und den Ausbau der Bandbreit-Infrastruktur zu beantragen.

Zu diesem Zeitpunkt war die Haushaltsplanung für 2016 abgeschlossen, so dass weder Erträge/Einzahlungen noch Aufwendungen/Auszahlungen für diese Maßnahme geplant werden konnten. Da dringende Beraterleistungen erforderlich waren, um qualifizierte Fördermittelanträge für die Breitbandinfrastruktur zu erstellen, habe ich am 11. Januar 2016 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 150.000 EUR getroffen, die der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 8. Februar 2016 genehmigt hat.

Für die 150.000 EUR wurden 3 Fördermittelanträge gestellt. Der Leistungsumfang für die Ausschreibung soll aber insgesamt 8 Projektgebiete umfassen, wobei 5 nicht bezuschusst werden. Dadurch entstehen dem Landkreis **weitere außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von voraussichtlich 50.000 EUR in den Produktsachkonten 5710700.5625002/7625002.**

Die Leistungen waren zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbar und sind aufgrund des Kreistagsbeschlusses unabweisbar.

Zur Deckung sind folgende Mehrerträge/Mehreinzahlungen und Minderaufwendungen/Minderauszahlungen heranzuziehen:

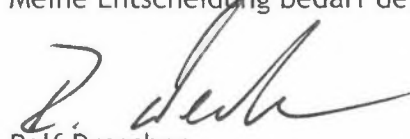
Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
1140800.4423100/6423100	Kostenerstattung von Sondervermögen (Eigenbetriebe)	17.000 EUR
1160200.4424900/6424900	Kostenerstattungen - Mutterschutz	4.000 EUR
2210500.5231000/7231000	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“ RDG	15.000 EUR
6120000.5751000/7751000	Zinsen an den inländischen Geldmarkt	14.000 EUR
	Insgesamt	50.000 EUR

Hierzu muss erwähnt werden, dass die ursprünglich genehmigten überplanmäßigen Mittel i. H. v. 36.000 EUR für die Instandhaltung des Daches des Förderzentrums „Johann Heinrich Pestalozzi“ in Ribnitz-Damgarten nicht in vollem Umfang benötigt werden und die restlichen Mittel i. H. v. 15.000 EUR zur Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des Breitbandprojektes eingesetzt werden können.

Aus wettbewerblichen und wirtschaftlichen Gründen ist es notwendig, mit der Vorbereitung zur Ausschreibung und Vergabe der Projektgebiete so schnell wie möglich zu beginnen. Wegen der Komplexität des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens ist es unbedingt

erforderlich, sofort die notwendige Beraterleistung zu beauftragen. Es ist eine dringende Entscheidung zu treffen.

Gemäß § 115 Absatz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich diese außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.
Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Drescher', written in a cursive style.

Ralf Drescher
Landrat